

## CALL REACT-Projekt SDW

Bitte richten Sie Anfragen zum CALL an folgende email-Adresse:  
[call.esf@waff.at](mailto:call.esf@waff.at)

### Fragen - Antworten

- Frage 22.10.2021  
Das Formular "V01a\_Übersichtsblatt Personaleinsatz" verlangt pro Zeile nur einen Aufgabenbereich der Mitarbeiter\*innen anzugeben. In der Beispieltabelle wurde insgesamt nur ein Bereich pro Person genannt. Es stellt sich nun die Frage, ob andere mögliche Aufgabenbereiche im Projekt (z.B. Leitung und Sozialarbeit, etc.) in weiteren Zeilen genannt werden sollen oder ist die Nennung des Hauptaufgabenbereichs (die überwiegende Tätigkeit) ausreichend? Das Problem wäre allerdings, dass in diesem Fall jedenfalls eine wichtige Tätigkeit nicht angegeben werden könnte.  
Ebenso bei der Ausbildung / beruflichen Erfahrung: Können mehrere Ausbildungen oder berufliche Erfahrungen in einer Zeile /weiteren Zeilen angegeben werden? Oder soll hier eine vorrangige Ausbildung gewählt werden?

Antwort: Das Formular "V01a\_Übersichtsblatt\_Personaleinsatz" soll einen Überblick über alle im Projekt beschäftigten Vollzeitäquivalente (VZÄ) geben. Ist ein/eine MitarbeiterIn daher in mehreren Tätigkeitsbereichen beschäftigt, so ist pro Tätigkeitsbereich eine Zeile mit dem geplanten Ausmaß an Wochenstunden auszufüllen.  
Die detaillierte Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten pro Tätigkeitsbereich müssen sich im im Formular "V03\_Arbeitsplatzbeschreibung (für Antrag)" widerspiegeln .

Bei der Spalte "Ausbildung/berufliche Erfahrung" im Formular "V01a\_Übersichtsblatt\_Personaleinsatz" genügt ein Verweis auf das Formular "V07\_Qualifikation\_Personal".

- Frage 14.10.2021  
Wir beziehen uns auf die Unterlagen für den ESF Call REACT-Projekt SDW: Daraus geht nicht hervor, wie hoch das maximale Wochenstundenausmaß je Teilnehmer\*in geplant ist. Diese Frage ist insbesondere für AMS-Kund\*innen relevant, da sich dadurch ein eventueller Anspruch auf Auszahlung der DLU ergibt.  
Frage: Sind für das vorzulegende Projekt die maximalen Wochenstunden je Teilnehmer\*in mit 16 Stunden beschränkt?

Antwort: Für das ausgeschriebene Projekt sind die maximalen Wochenstunden für die Teilnehmer\*innen nicht beschränkt.  
Da es sich bei der Zielgruppe um Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen inkl. riskantem Substanzkonsum handelt, bedarf es einer engmaschigen Angebotsstruktur zum Zweck der Stabilisierung. Die Wochenstunden sollen somit der Bedarfslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst sein und könnten bis zu 25-30 Wochenstunden betragen.

- Frage: 18.10.2021  
Kann für den aktuellen Call des ESF „CALL REACT-Projekt SDW // Referenz #: 2021-0032-WAFF00“ das beigefügte Dokumente für das Detailkonzept für die Antragstellung verwendet werden?  
Oder gibt es andere Antragsunterlagen als beim nachfolgenden Link veröffentlicht?  
<https://www.waff.at/der-waff/esf-fuer-wien/esf-projektaufrufe/>

Antwort: Der Antrag ist über die Datenbank ZWIMOS einzureichen. Dafür sind die in der Datenbank vorgegebenen Felder zu befüllen. Darüber hinaus sind alle Dokumente in die Datenbank hochzuladen, die in der “Leistungsbeschreibung” angeführt sind. Eines dieser Dokumente ist das Detailkonzept.

- Frage: 18.10.2021  
Gehen wir recht in der Annahme, dass wir betreffend des einzureichenden Personals im o.e. Call die konkreten / Namen / Köpfe einreichen müssen (wg. Bewertung, Bepunktung) und es daher nicht möglich ist, N.N. Personen mit klar definierten, den Erfordernissen des Calls entsprechenden Kompetenzen einzureichen?

Antwort: Für alle geplanten MitarbeiterInnen müssen die in der Leistungsbeschreibung ausgewiesenen Qualifikationen und Arbeitserfahrungen vorhanden sein. Diese Anforderungen werden formal überprüft, unterliegen jedoch nicht den qualitativen Bewertungskriterien.  
Sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung die Projektposition noch nicht besetzt sein, kann eine NN Person genannt werden. Die von der Organisation geforderten Qualifikationen und Arbeitserfahrungen für die NN Person müssen in das Formblatt “Qualifikation\_Personal” eingetragen werden.  
Die Nachweise sind zu erbringen sobald die NN Person bekannt und im Förderprojekt eingesetzt wird..